

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gemischte Seite
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 300.

Mittwoch, 28. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger
ist im Hand 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger ist im Hand 2 Mark 7 Pf. Nach Dienstabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates ist vorzeitig 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenblatt und Berlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Im Auktionslot hier folgt:

Sonnabend, den 31. Dezember 1910, vorm. 10 Uhr

1 Stehpult, 1 Badentasche, 1 Bücherschrank mit Tüffel, 1 vierziger Tisch, 1 Kopierpresse
mit Tisch gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 27. Dezember 1910.

Ter Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 31. d. M. 11 Uhr 30 Min. vorm. wird auf dem Kasernenhofe
des Regiments 1 dienstbrauchbares Dienstpferd versteigert.
II. Abteilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Freibau Weida.

Morgen Donnerstag nachmittag 3—5 Uhr gelangt Rindfleisch, roh, $\frac{1}{2}$ kg zum
Preise von 30 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1910.

König Friedrich August hat aus Anlaß des Weihnachtstages geruht, 28 Strafgefangenen aus Gnaden die Freiheit zu schenken. — Der König tritt seine Reise nach dem Sudan am 29. Januar an und begibt sich am 31. Januar in Genua an Bord des Dampfers „Großer Kurfürst“, der über Neapel nach Port Said geht. Dies wird am 5. Februar erreicht. Am 6. Februar wird die Reise nach Suez fortgesetzt, wo die Ankunft am gleichen Tage erfolgt. Am 8. Februar geht der König in Port Sudan, halbwegs zwischen Suez und Moshaua, an Land und segt zunächst die Reise mit der Bahn nach Suakin fort. Über die auf der Rückreise einzuschlagende Route ist noch nichts näheres bestimmt.

* Ein herrenloses Pferd wurde heute früh von einer Frau auf der Goethestraße bemerkt und nach dem Stalle des Herrn Spediteur Guimlich gebracht. Das Tier gehört der hiesigen Molkerei, die, als sie heute früh das Fehlen des Pferdes bemerkte, sofort der Polizei Mitteilung machte, in der Annahme, es handle sich um einen Diebstahl. Es ist jedoch aufgeschlossen, daß ein Diebstahl in Frage kommt; jedenfalls ist es dem Tier gelungen, sich frei zu machen, worauf es einen Streifzug durch die Stadt unternommen hat. Kurz nachdem die Molkerei die Polizei verständigt hatte, meldete auch Herr Guimlich die Aufsuchung des Tieres.

* Schimpfen hilft! Heute zeigt sich der Winter, dessen abscheuliches Benehmen während des Weihnachtstages alle Welt erheiterte, schon von einer etwas anderen Seite. In der Nacht ist die Temperatur um einige Grad gesunken. Die Niederschläge verdichten zu Schneefall, und heute früh zeigte sich draußen eine weiße, allerdings nur spärliche Decke. Hoffentlich zeigt der Winter nicht schon morgen wieder eine seiner absonderlichen Launen. Den Freunden des Wintersports wäre es sehr zu gönnen, wenn ihren Wünschen einmal Erfüllung würde.

Heller Oktober, viel Wind im Winter, diese alte Bauernregel ist in diesem Jahre zur Wirklichkeit geworden. Jeder wird sich noch der herzlichen, sonnigen Tage im Verlaufe des ganzen letzten Oktobers erinnern. Doch kaum hatte der November seinen Einzug gehalten, da begann die Windbraut mit ihrem Tosen und brachte Regen. Seitdem hat es eine große Zahl stürmischer Tage gegeben, an denen der Orkan aus Nordwest bis Südwest kam.

In Anbetracht des am 30. und 31. Dezember zu erwartenden lebhaften Schalerverkehrs bei den Postanstalten ist es ratsam, die für die Neujahrszeit erforderlichen Freimarken, Postkarten usw. schon vorher zu beschaffen. Außer den Briefmarken bieten auch die Paketannahme- und Ausgabestellen der Postämter, sowie die durch besondere Schilder gekennzeichneten amtlichen Markenverkaufsstellen für Postwertzeichen hierzu Tele gehalten.

SS Wiederholt haben die sächsischen Gerichte, die Schöffens- und Bandgerichte sowohl als auch das Sächsische Oberlandesgericht sich mit der Frage beschäftigt, ob der Kauf von Stärkemehl bei Herstellung der sogenannten Wiener Würstchen als Nahrungsmittelverschärfung anzusehen ist, wenn der Mehlguss nur ein ganz geringer ist (bis zu 2 Prozent) und lediglich nur zu dem Zwecke erfolgt, um das Fleisch „bindiger“ zu machen. Die Nahrungsmittel-Sachverständigen waren bisher der Ansicht, daß jeder Mehlguss bei der Zubereitung von Brühwürstchen eine Nahrungsmittelverschärfung bedeute und der Kauf von Kartoffel- oder Stärkemehl daher eine strafbare Handlung in sich schließe. Auf Grund dieser Anschauung der Sachverständigen ist denn bislang auch fast das Sächsische

Oberlandesgericht den von den Vorinstanzen, den Amts- und Landgerichten aufgestellten Grundbüchern beigegetreten und hat in jedem Falle die von den ersten Instanzen ausgebrochenen Verurteilungen der Fleischhermeister als oberster sächsischer Gerichtshof bestätigt. Neuerdings ist nun in der Beurteilung der Frage, ob jeglicher Mehlguss bei der Herstellung von Brühwürstchen als Nahrungsmittelverschärfung gerichtlich zu ahnden seien, eine wesentlich andere Ansicht in den Kreisen der berusenen Sachverständigen getreten, die im Interesse des Fleischergewerbes eine neue Rechtsprechung zur Folge haben wird. Im Juni d. J. hatte der Sachverständige des sächsischen Gesundheitsamtes in Chemnitz bei einem dortigen Fleischhermeister sogenannte, in der eigenen Werkstatt hergestellte Wiener Würstchen einer Untersuchung unterzogen und festgestellt, daß diese Würstchen einen Zusatz von Stärkemehl von 1,26 Prozent enthielten. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß das zu den Würstchen verwendete Fleisch von billigerer Beschaffenheit, und daß der Mehlguss nur zum Zwecke der Bindigkeit des Fleisches erfolgt war. Dessenungeachtet wurde gegen den Fleischhermeister Anklage wegen Nahrungsmittelverschärfung erhoben. Das Schöffengericht sprach den Meister schuldig und verurteilte ihn zu der hohen Geldstrafe von 250 Mark. Vor dem Landgericht aber nahm die Sache eine andere Wendung. Die zweite Instanz ordnete eine neue Beweiserhebung an und zog mehrere Sachverständige heran, die übereinstimmend aussagten, daß ein geringfügiger Mehlguss von 1,26 Prozent den Geschmack und Gebrauchswert der Würstchen nicht beeinträchtige und nur zum Zwecke der Bindigkeit des Fleisches erfolge. Eine Nahrungsmittelverschärfung liege nicht vor. Das Landgericht erkannte auf Grund dieses Sachverständigen-Gutachtens auf kostenloser Preisprachung. Wie wir hören, hat die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht eingelebt und man darf gespannt sein, ob der höchste sächsische Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechung ändern und das küssprechende Urteil des Landgerichts bestätigen wird. In Leipzig ist mirs sogar ein Fleischhermeister freigesprochen worden, der sogar 2% Stärkemehl bei der Herstellung seiner Brühwürstchen verwendet hatte.

SS Von einer dem sächsischen Bischof Dr. Schäfer nahestehenden Seite wird zur Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen folgendes veröffentlicht: „Wir halten es nicht für unsere Sache, zu untersuchen, ob und welche historischen und wissenschaftlichen Irrungen und falsche Ansichten dem Prinzen Max in seinem Urteil unterlaufen seien. Das möge von berusener Seite geschehen. Das eine steht fest: seine Gutgläubigkeit darf deshalb nicht angezeigte werden. Abt Pollegrikt sagt ja selbst, daß Prinz Max nur die Irrtümer des Orientalen objektiv vorgetragen und dazu keine persönliche Stellung genommen habe. Bei Durchlesung seines Urteils müssen wir dem Abt recht geben, wenn er als Grund, wodurch das Reichsverständnis heroergerufen worden sei, sagte: „Es ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Vor allem sah sich der Artikelschreiber, der in einer knappen und klaren Synthese die orientalische Denkweise über die Kirchenunion vorführen wollte, gezwungen, auf engem Raum eine enorme Menge von Fragen und Polemiken aufzurollen, die seit Jahrhunderten schwanken und über die ungeheuer viel geschrieben wurde. In zweiter Linie hat er als Deutscher einen Gedankengang, der sich von dem unseren bedeutend unterscheidet, und da er sich in seinem Urteil der französischen Sprache bedient, kann es sehr wohl sein, daß der Inhalt nicht der äußeren Form entspricht und daß seine Aussage verkannt wurde. Auf keinen Fall zweifle ich daran, daß der Prinz, wenn die kirchlichen Stellen in seinem Urteil einen Irrtum erkannten sollten, eine voll-

ständige und feierliche Zurückziehung desselben vornehmen wird.“ — Dies nachdrückliche Geständnis des Abtes zeigt, wie unrecht er gehandelt hat, daß er sich durch das „Gebete der Deute“ hat irreführen lassen. Nur durch seine Bereitschaft wurde in der gegnerischen Presse der Staub ausgeworfen und ein Feldzug nach zwei Seiten — gegen Rom und den Prinzen — eröffnet, der allerdings ausging wie das Hornberger Schießen. — Soweit die Neuerungen der dem sächsischen Stuhle nahestehenden Seite. Inzwischen hat die anscheinend von der sächsischen Regierung aufgehende am Sonnabend veröffentlichte Erklärung des Sächs. Staatsangehörigen, den Artikel des Prinzen Max betr., die Runde durch die Presse gemacht. Die Ansicht, die betreffende Erklärung sei im Schoße der sächsischen Regierung oder seitens der in Evangelicis beauftragten Staatsminister aufgestanden, ist eine trüger. Wie der Staatsangehörige heute selbst, sind weder die Staatsregierung noch die in Evangelicis beauftragten Minister mit der Angelegenheit befaßt gewesen und sie haben von der Erklärung vor ihrem Erscheinen keine Kenntnis gehabt. Die Erklärung ist vielmehr von dem Ministerium des Königlichen Hauses erfolgt.

Der Verband sächsischer Industrieller erhebt in einer Ringabe an das sächsische Ministerium des Innern Bedenken gegen die von den freien Gewerkschaften anlässlich der Hygiene-Ausstellung 1911 geplante Heimarbeit-Ausstellung, da es keinem Zweifel unterliege, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun sei, es können vielmehr nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommen. Die freien Gewerkschaften versuchten ausgesprochenenmaßen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Hemmnis der sozialdemokratischen Organisation erblickten. Eine Organisation aber, welche prinzipiell auf dem Boden der Verhüllung der Heimarbeit steht, kann nicht als objektive Institution gelten, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen, vielmehr werde es ihre Absicht sein, durch eine bewußte Glensmalerei Abschrecken vor der Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beeinflussen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gebe, daß wirklich die Normallohn und die Normalverhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kämen, könnte aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber kann eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde wie seinerzeit die Heimarbeit-Ausstellung in Berlin, dazu dienen, die schugdänische Bewegung im Ausland zu stärken dadurch, daß durch ergänzende Eingefälle — bei der Berliner Heimarbeit-Ausstellung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenedienst einer 28-jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallohn in Deutschland erweckt und damit den Schugdänern fremder Länder Agitationsmittel geliefert würden.

Nach der soeben erschienenen Rentabilitätsberechnung für die Binnen der Königlich Sächsischen Staatsseisenbahnen auf das Jahr 1909 überschreiten die Einnahmen von 1909 die von 1908 um 5.057.600 M. und die Ausgaben um 4.477.535 M., sobald der Betriebsüberschuss den des Vorjahrs um 580.065 Mark übersteigt.

Wenn die Zeitung tropft. Ein Statistiker hat folgendes herausgerechnet: Aus einem undichten Hahn fallen in einer Minute ungefähr 50 Tropfen. In 100 Minuten sind daher 5000 Tropfen oder ein Liter abgetropft, in 24 Stunden aber 14 $\frac{1}{2}$ Liter, und im Jahre sind über 5000 Liter (5 Kubikmeter) Zeitungswasser zuhause abgelaufen. Daher lohnt jeden undichten Leitungshahn sofort reparieren!

Vollständig renoviert.

Augenzimmer Familienunterhalt.

Restaurant „Deutscher Herald“ Elbstr.

Nette saubere Bewirtschaftung.

Gute Küche und g. Biere.